



## **Guidelines für Praktikumsstellen und Praktikant\*innen im Rahmen des Orientierungspraktikums während des Bachelorstudiums der Psychologie der Universität Wien**

### **Grundlage**

Studienplan für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Alma Mater Rudolphina Wien

Pflichtmodulgruppe G - Praktische Berufsvorbereitung

G2b Orientierungspraktikum (Alternatives Pflichtmodul)

Im Bachelorcurriculum kann ein Praktikum im Ausmaß von 150 Stunden absolviert werden. Begleitend zur Absolvierung des Praktikums ist die erfolgreiche Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung vorgeschrieben:

- PR Orientierungspraktikum 6 ECTS

Das Praktikum (PR) ist an Einrichtungen zu absolvieren, an denen ein/e Psycholog\*in oder eine Person, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt, tätig ist, und umfasst 150 Stunden (entspricht 3,75 Wochen zu je 40 Wochenstunden). Die Praktikant\*innen sind in ihrer psychologischen Arbeit durch die/den an der Einrichtung tätige/n Psycholog\*in oder eine Person, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt, anzuleiten. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen.

### **Berechtigung eine/n Praktikant\*in aufzunehmen:**

Berechtigt sind alle Stellen

1. die psychologische Arbeit anbieten,
2. die mindestens eine/n Psycholog\*in oder eine Person, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt, hauptberuflich beschäftigen,
3. in denen ein/e Psycholog\*in oder eine Person, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt, die Betreuung eines/einer Praktikant\*in offiziell übernehmen kann,
4. die einen Praktikumsplatz beantragt haben und diese Beantragung positiv bestätigt erhalten haben,
5. die einen ersten für beide Seiten (Praktikumsanbieter\*in sowie Student\*in der Psychologie) zufriedenstellenden Probelauf absolviert haben. Dieser erste Probelauf wird durch den Bericht zum Orientierungspraktikum evaluiert. Danach wird der/die Praktikumsanbieter\*in – sofern er/sie zustimmt – in die Stellenliste (Homepage) aufgenommen. Dadurch ist eine unbefristete Berechtigung vorhanden, Praktikant\*innen aufzunehmen. Eine erneute Antragstellung entfällt.
6. Sollten schwerwiegende Missverständnisse oder Probleme auftreten (z. B. wird dem/der Student\*in über längere Zeit hinweg die Bestätigung verwehrt) oder kommt es zu häufigen inadäquaten Einsätzen von Praktikant\*innen (z. B. ausschließlich Bürodienste oder Botendienste) oder erscheint die Betreuung nicht ausreichend, wird zuerst mit der Stelle durch die Praktikumsleitung Kontakt aufgenommen, um die Missverständnisse aufzuklären. Halten diese dennoch an, wird die Stelle von der Liste genommen.

## • **A. „Rechte“ der Stellen**

- Der beantragenden Stelle steht frei, auf welche Weise sie die Auswahlverfahren für die Aufnahme von Praktikant\*innen gestaltet.
- Die Stelle hat das Recht, spezielle Anforderungen (z. B. erfolgreicher Abschluss spezieller Lehrveranstaltungen) als Voraussetzung für die Absolvierung eines Praktikums zu definieren.
- Der Zugang zu Klient\*innen/ Patient\*innen kann von der Stelle eigenständig, je nach Kompetenz der Praktikant\*innen/ Bedeutung für die Arbeit mit den Klient\*innen, gesteuert werden. Dies kann auch anlassbezogen erfolgen.
- Die Teilnahme der Praktikant\*innen an Gesprächen im Team kann in unterschiedlichem Ausmaß gestaltet werden.
- Art und Frequenz von Supervision und/ oder Anleitung der Praktikant\*innen (z. B. Gruppe oder Einzelsupervision) können frei gestaltet werden.
- Art und Weise der Anleitung und Beaufsichtigung der Praktikant\*innen liegen im individuellen Ermessen der Institution.
- Praktikant\*innen können (mit Angabe von Gründen) vorzeitig aus dem Praktikum entlassen werden. Mögliche Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Praktikums sind z. B. massive disziplinarische Probleme, Alkohol- oder Drogeneinfluss des/der Praktikant\*in während der Arbeitszeit, aggressives Verhalten gegenüber dem Team oder Klient\*innen, schwerwiegende Fehler, starke Unpünktlichkeit, Nicht-Einhalten der Schweigepflicht etc. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen und uns über die Gründe der vorzeitigen Beendigung zu unterrichten.
- Praktikumsanbieter\*innen können jederzeit ihr Praktikumsangebot entweder zur Gänze zurückziehen oder für einen Zeitrahmen einen Aufnahmestopp für Praktikant\*innen erlassen.

## • **B. „Pflichten“ der Praktikumsstellen**

Unternehmen und Einrichtungen, die Psychologiepraktikant\*innen beantragen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Aufnahme von Praktikant\*innen sowohl Hilfe als auch „Pflichten“ mit sich bringt. Praktikant\*innen bedeuten für die beantragende Stelle Verantwortung und Betreuungsaufwand, um eine optimale Ausbildung ermögli-

chen zu können. Sie stellen im Rahmen des Studiums eine Gelegenheit für die Student\*innen dar, Erfahrungen aus der Praxis zu sammeln.

Folgende Aspekte sind für die Betreuung von Psychologiepraktikant\*innen wesentlich:

- Zu Beginn des Praktikums sollten die Praktikant\*innen eine Einführung in die Institution erhalten. Die Praktikant\*innen sollten regelmäßige Anleitungen bei den an sie gestellten Aufgaben bekommen.
- Das Praktikum sollte möglichst durchgängig gestaltet werden. Eine Dauer von mindestens 20 Stunden pro Woche Praktikumszeit wird nahegelegt. Selbstverständlich sind Urlaubswochen (z. B. über die Weihnachtsfeiertage oder Schließtage der Institution) kein Hindernis. Von einer Unterbrechung des Praktikums von mehreren Wochen wird abgeraten.
- Praktikumsstellen verpflichten sich, den Praktikant\*innen so viel Einsicht in psychologisches Arbeiten zu ermöglichen, wie vertretbar ist.
- Die Praktikant\*innen sollten dazu angehalten werden möglichst selbstständig zu arbeiten.
- Jene/r Psycholog\*in (bzw. jene Person, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt), die/der die offizielle Betreuung für Praktikant\*innen übernimmt, trägt die Verantwortung für deren Ausbildung. Er/sie steht als Ansprechpartner\*in bei Fragen, Reflexionsbedarf oder Problemen zur Verfügung. Wir empfehlen den Kontakt regelmäßig (z. B. 1 Mal pro Woche) zu pflegen.
- Der/die betreuende Psycholog\*in sollte sich regelmäßig Zeit für ein Gespräch mit den Praktikant\*innen nehmen, um die Arbeit gemeinsam reflektieren zu können (= supervidierende Anleitung).
- Am Ende der Praktikumszeit sollten die Praktikant\*innen ein ausführliches Abschlussfeedback (wenn möglich) vom gesamten Team, zumindest aber von dem/der betreuenden Psycholog\*in bekommen. Dieses sollte im Rahmen eines Gesprächs stattfinden, in dem auch die Praktikant\*innen Lob/ Kritik an der Stelle anbringen können.
- Praktikant\*innen sollen natürlich in den 150 Stunden ihres Praktikums für die betreuende Stelle so nützlich wie möglich sein. Deshalb ist es in Zeiten, in denen keine psychologisch wertvolle Tätigkeit anfällt, vertretbar, Praktikant\*innen für Literaturrecherche/ -beschaffung, Bürotätigkeiten, Behördenwege etc. einzusetzen. Wir appellieren allerdings eindringlich an alle Stellen, diese Art der Tätigkeiten so kurz wie möglich zu halten, um den Praktikant\*innen eine optimale Praktikumszeit zu ermöglichen.
- Der/dem Praktikant\*in sollte ausreichend Zeit (ca. 10 Stunden) für das Verfassen ihres Berichts innerhalb der Gesamtzeit von 150 Stunden des Praktikums eingeräumt werden. Für die Abfassung des Berichts ist nämlich keine zusätzliche Zeit vorgesehen.
- Kleinere Institutionen (z. B. Privatpraxen, kleine Ambulanzen, Beraterfirmen) sollten nicht mehr als zwei Praktikant\*innen gleichzeitig betreuen (beschäftigen).

- Die Praktikumsstellen sollen nur solche Praktikant\*innen aufnehmen, die die Bestätigung eines Praktikumserfordernisses der Universität Wien vorweisen können, welches besagt, dass der/ die Praktikant\*in noch kein anderes Orientierungspraktikum im Rahmen des Bachelorstudiums Psychologie hat.
- Die Praktikumsstellen sind verpflichtet, den Praktikant\*innen nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen.  
Das Zeugnis muss enthalten:
  - eine Zeitbestätigung (Zeitraum des abgeleisteten Praktikums)
  - eine Auflistung der geleisteten Tätigkeiten und
  - eine **verbale Beurteilung der Tätigkeiten** (Zufriedenheit, Kompetenz, Genauigkeit, Engagement etc.)
  - Stempel der Institution
  - Unterschrift des/der anleitenden Psycholog\*in bzw. der Person, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt und das Praktikum anleitete, gegebenenfalls Unterschrift des/der Institutionsleiter\*in
  - Datum der Ausstellung des Zeugnisses
- Praktikumsanbieter\*innen werden gebeten, Änderungen (Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner\*innen...) sofort der Leitung des Praktikums an der Fakultät für Psychologie schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben.
- Die Praktikant\*innen sind mit der Inskription im Bachelorstudium Psychologie der Universität Wien haftpflicht- und unfallversichert. Die Anmeldung bei der Sozialversicherung durch die Stelle entfällt bei Vorlage der Bestätigung des Praktikumserfordernisses. Ein allfälliges Entgelt obliegt der Praktikumsstelle.
- *ACHTUNG: Praktika an der Universität Wien, etwa im Rahmen eines Studiums an der Fakultät für Psychologie, unterliegen gesonderten Regelungen, die der Homepage des Praktikums zu entnehmen sind (Punkt 4.2, <https://ssc-psychologie.univie.ac.at/studium/bachelorstudium/orientierungspraktikum/ablauf/>)!*

## • C. „Pflichten“ der Studierenden im Rahmen des Praktikums

- Dem/ der Praktikant\*in wird empfohlen die **Lehrveranstaltung „Orientierungspraktikum“ vor Antritt des Praktikums** zu besuchen. Diese findet 1x/Semester statt. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden Informationen über Praktikumsstellen, Art und Weise der Bewerbung, Ausmaß des Praktikums sowie Abfassung des Berichtes zum Praktikum erläutert.
- Der/ die Praktikant\*in hat das gewünschte Praktikum vor Antritt des Praktikums **anzumelden**. Nicht angemeldete Praktika werden NICHT anerkannt.
- Der/ die Praktikant\*in sucht sich die Praktikumsstelle selbst. Dabei kann er/sie auf die Liste der Stellen auf der Homepage zurückgreifen.
- Möchte der/ die Praktikant\*in eine Praktikumsstelle an einem Institut oder bei einem/einer Stellegeber\*in antreten, die keine/n Psycholog\*in beschäftigt, so muss an der praktikumsgebenden Institution eine Person beschäftigt sein, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt und die die Betreuung der Praktikant\*in über-  
150-Stunden-Orientierungspraktikum für das Bachelorstudium der Psychologie an der Universität Wien - <https://ssc-psychologie.univie.ac.at/studium/bachelorstudium/orientierungspraktikum> 4

nimmt. Die psychologische Natur der Tätigkeiten eines/einer solchen Betreuer\*in ist durch Unterschrift eines/einer an der Universität Wien/Fakultät für Psychologie angestellten psychologisch ausgebildeten Kolleg\*in auf dem Formular „Antrag für die Aufnahme einer Praktikumsstelle“ zu beglaubigen. Die/der („interne“) Kolleg\*in, von der/dem diese Beglaubigung gegeben wird, legt selbst die Kriterien und Erfordernisse zur erfolgreichen Prüfung des Nachweises der psychologischen Tätigkeit der nicht-psychologischen Betreuer\*innen fest.

➤ Die „Bestätigung des Praktikumserfordernisses“ wird ausgehändigt, wenn der/die Praktikant\*in eine Zusage durch eine Praktikumsstelle hat (diese Zusage kann mündlich erfolgen, ein schriftlicher Nachweis ist nicht notwendig!). Die „Bestätigung des Praktikumserfordernisses“ wird per E-Mail-Attachment an die gültige unet-Adresse des/der Praktikant\*in versandt und kann bei der Stelle vorgewiesen werden.

➤ Der/die Praktikant\*in hat die „Bestätigung des Praktikumserfordernisses“ der Stelle zur Kenntnis zu bringen, d.h. er/sie soll es der/dem anleitenden Psycholog\*in bzw. einer anleitenden Person, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt, übergeben.

➤ Der/die Praktikant\*in hat nur zweimal die Möglichkeit die „Bestätigung des Praktikumserfordernisses“ ausgehändigt zu bekommen – einmal im Bachelorstudium und einmal im Master-Studium Psychologie –, da die Studienpläne dieser Studienprogramme jeweils nur ein einziges Berufspraktikum vorsehen. Alle weiteren Berufspraktika sind PRIVATSACHE.

➤ Der/ die Praktikant\*in hat über das Orientierungspraktikum einen Bericht abzufassen und diesen mit der Bestätigung des Praktikumsanbieters zu den vorgegebenen Terminen abzugeben. Die Termine finden sich auf der ersten Seite der Homepage des Orientierungspraktikums (<https://ssc-psychologie.univie.ac.at/studium/bachelorstudium/orientierungspraktikum>). Der Bericht sollte den auf der Homepage publizierten Kriterien entsprechen und muss innerhalb von drei Semestern nach Beendigung des Praktikums abgegeben werden. Geschieht dies nicht, verfällt das Praktikum.

➤ Der/ die Praktikant\*in hat sich den Regeln des Praktikumsanbieters anzupassen (z. B. Einhaltung von Praktikumszeiten, Wahrung der Verschwiegenheitspflicht, Ausführung und Einhaltung der Anordnungen).

## **D „Rechte“ des Studierenden im Rahmen des Praktikums**

➤ Der/die Praktikant\*in kann Vorkommnisse am Praktikumsplatz, z. B. mehrheitlich inadäquater Einsatz, an die Praktikumsleitung melden (z. B. erledigt ausschließlich Kopierarbeiten, Botengänge und darf nie etwas Psychologisches tun; an der Stelle gibt es keine/n Psycholog\*in oder keine Person, die überwiegend psychologische Tätigkeiten ausführt; er/sie darf nur Daten eingeben; Praktikumsanleiter\*in weigert sich, eine Bestätigung auszustellen...).

➤ Wird ein derartiges Vorkommnis geschildert und die Beschwerde als berechtigt bewertet (Bewertung erfolgt durch die Praktikumsleitung), so wird mit der betroffenen Stelle Rücksprache gehalten, um die Vorkommnisse aufzuklären. Verliert der/die Prak-

tikant\*in dadurch seinen/ihren Praktikumsplatz, und ist sie/er an den Vorkommnissen unschuldig, wird diese Praktikumszeit auf ein anderes Praktikum angerechnet.

- Der/die Praktikant\*in hat das Recht, ein Praktikumszeugnis von der Praktikumsstelle zu erhalten.
- Der/die Praktikant\*in sollte in die Tätigkeit durch die Praktikumsstelle eingeschult und konstant angeleitet werden.
- Der/die Praktikant\*in sollte regelmäßig im Rahmen ihres/seines Praktikums betreut werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und hoffen, dass auch Ihre Erwartungen zur Gänze erfüllt werden. Bei Fragen oder Problemen wenden sie sich bitte an:

Bachelor-Praktikumsleitung,  
Fakultät für Psychologie, Liebiggasse 5, 1010 Wien.  
E-mail: [bachelorpraktikum.psychologie@univie.ac.at](mailto:bachelorpraktikum.psychologie@univie.ac.at)

Web: <https://ssc-psychologie.univie.ac.at/studium/bachelorstudium/orientierungspraktikum>